

Corona Hygienekonzept für unsere Jugendzentren und Jugendfreizeiten in der Verbandsgemeinde Bellheim

Allgemeine Bestimmungen:

1. Maßnahmen für das Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung.
 - Der Abstand von mindestens 1,5 Meter pro Person wird sichergestellt, insofern keine andere Regelung in Kraft tritt.
 - Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes werden getroffen. Dazu gehören bei Bedarf ausgeschilderte Wegekonzepte.
 - Sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist ein Mindestabstand von 3,0 m einzuhalten.

2. Organisation und Durchführung
 - Die Kontaktdaten, sowie den Zeitpunkt aller Personen, welche die Jugendzentren betreten sind zu erfassen.
 - Diese Daten sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden.
 - Die Benutzung von sanitären Anlagen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen
 - Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang verwehrt.

- Alle Personen müssen sich bei Betreten die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten oder Desinfektionsspender sind zur Verfügung zu stellen.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Veranstaltungsregeln sind durch den Veranstalter durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- Beim Verleih der Gegenstände wird nach Benutzung das Material desinfiziert.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- In den Räumlichkeiten ist Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- In Sanitäreinrichtungen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife, Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften.

5. Generell:

- Für die Einhaltung der Regelung ist vom Veranstalter eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

Bestimmungen für den einzelnen Treff.

Jugendtreff der Ortsgemeinde Zeiskam, Hauptstraße 16, 67378

Zeiskam

Der Jugendtreff in Zeiskam befindet sich in einem kleinen Gebäude auf dem Pausenhof.

Der Raum hat ca. 25 m². Wir dürfen den Pausenhof und die Sanitären Anlagen der Grundschule in Zeiskam mitbenutzen.

Organisation und Durchführung:

Der Jugendtreff in Zeiskam soll ab Mittwoch 19.08.2020 wieder seine Türen öffnen.

Öffnungszeiten:

(Verantwortliche Person während unseren Öffnungszeiten ist Fr. Christine Baumann)

- Mittwoch und Donnerstag: 16:00- 18.:00 Uhr
- Feste Gruppe mit Anmeldung und fester Uhrzeit, maximal 10-15 Personen.

(je nach den aktuellen Covid- 19 Vorschriften)

- Die Kinder müssen sich zu Beginn sofort die Hände desinfizieren. Gespielt wird hauptsächlich im freien, also im Pausenhof. (Wenn das Wetter es zulässt) Die Spielmaterialien werden nach Benutzung sofort desinfiziert.

- Bei Benutzung und Verweilen im Jugendtreff verschärften wir etwas die Bedingungen. Ab der 5. Person im Raum müssen alle Besucher/innen ihren Mund und Nasenschutz tragen.
- Händedesinfektionsmittel, Tücher sind im Jugendtreff bereitgestellt.
- Am Ende eines Öffnungstages werden alle Spielgeräte, Materialien und Oberflächen gereinigt und desinfiziert.

Jugendtreff der Ortsgemeinde Bellheim, Hauptstraße 99, 76756

Belleim

Der Jugendtreff der Ortsgemeinde Bellheim soll ab Dienstag, 18.08.2020 wieder seine Türen öffnen. Der Treff hat kein Aussengelände, aber verschiedene Räumlichkeiten mit ca. 100m².

Organisation und Durchführung:

Öffnungszeiten: jeweils dienstags, mittwochs, donnerstags von 16.00 – 18.30 Uhr

(Verantwortliche Person während der Öffnungszeiten ist Astrid Kögel oder der/die jeweilige Betreuer/in)

- Feste Gruppe mit Anmeldung und fester Uhrzeit, maximal 15- 20 Personen.

(je nach den aktuellen Covid- 19 Vorschriften)

- Das Betreten des Jugendtreffs ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz

zulässig.

- Die Kinder müssen sich zu Beginn sofort die Hände desinfizieren.

- Die Kinder können sich in den verschiedenen Räumlichkeiten gut verteilen.

Es wird strengstens darauf geachtet, dass beim SPIELEN der

Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

- Händedesinfektionsmittel, Tücher, Schilder sind im Jugendtreff

bereitgestellt.

- Am Ende eines Öffnungstages werden alle Spielgeräte, Materialien und

Oberflächen gereinigt und desinfiziert.

Ortsgemeinde Ottersheim, Jugendtreff über der Feuerwehr

Der Jugendtreff in Ottersheim soll ab Ende August wieder geöffnet werden. Der

Treff hat ebenfalls kein Außengelände und einen Raum von ca. 60m².

Organisation und Durchführung:

Öffnungszeiten: Montag: 16:00 – 18:00 Uhr

(Verantwortliche Person während der Öffnungszeiten ist Astrid Kögel oder der/die jeweilige Betreuer/in)

- Feste Gruppe mit Anmeldung und fester Uhrzeit, maximal 10-15 Personen.

(je nach den aktuellen Covid- 19 Vorschriften)

- Das Betreten des Jugendtreffs ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz

zulässig.

- Die Kinder müssen sich zu Beginn sofort die Hände desinfizieren.

- Die Kinder können sich im Jugendtreff gut verteilen. Es wird strengstens

darauf geachtet, dass beim SPIELEN der Mindestabstand von 1,50 Meter

eingehalten wird.

- Händedesinfektionsmittel, Tücher, Schilder sind im Jugendtreff

bereitgestellt.

VG- Jugendpflege- Astrid Kögel- Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

a.koegel@vg-bellheim.de / 0176- 31759272

- Am Ende eines Öffnungstages werden alle Spielgeräte, Materialien und Oberflächen gereinigt und desinfiziert.